



FREIE AUSBILDUNG FÜR BIOLOGISCH-DYNAMISCHEN LANDBAU IM OSTEN

Protokoll der Zwischenprüfung (4-jährige Ausbildung)

Name der/des Auszubildenden:

Ausbildungsbetrieb:

Betriebsspiegel, Berichtsheft, Herbarium:
(Vollständigkeit, Übersichtlichkeit)

Mündlicher / praktischer Teil:
(praktische Fertigkeiten und Kenntnisse über die Arbeitsabläufe)

Allgemeine Beurteilung:

Empfehlung für den weiteren Ausbildungsverlauf:

Ort + Datum: _____

Prüfer:in

Ausbilder:in

Name: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____



Erläuterungen zur Zwischenprüfung

Vorbereitung:

- 1) Ab Mitte bis Ende des zweiten Ausbildungsjahres findet eine Zwischenprüfung der Fertigkeiten und Kenntnisse statt.
- 2) Die Prüfung wird von einem Landwirt / Gärtner bzw. einer Landwirtin /Gärtnerin eines anderen Ausbildungsbetriebes abgenommen.
- 3) Die Prüfung findet auf dem Ausbildungsbetrieb der / des Auszubildenden statt. Für die Organisation (Zeit, Prüfer:in finden) ist der / die Auszubildende verantwortlich. Der Protokollvordruck muss dem Prüfer / der Prüferin vor der Prüfung vorliegen.

Voraussetzung für die Zwischenprüfung ist:

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">- ein über die bisherige Ausbildungszeit geführtes Berichtsheft mit Tages- und Monatsberichten- Betriebsspiegel des Ausbildungsbetriebes (Vordruck „Betriebsspiegel kurz“) |
|---|

Ablauf:

- 1) Der / die Auszubildende stellt den Betrieb anhand des Betriebsspiegels vor.
- 2) Der / die Auszubildende geht mit der Prüferin/dem Prüfer gemeinsam durch den Betrieb und stellt die unterschiedlichen betrieblichen Tätigkeiten vor. Der Prüfer / die Prüferin stellt Fragen, um ein Bild vom Verständnis der / des Auszubildenden zu bekommen.
- 3) Erlernte Fertigkeiten werden praktisch und mündlich vorgestellt. Je nach Arbeitsschwerpunkt stellt der Prüfer/die Prüferin der/dem Auszubildenden Aufgaben wie z.B.:
 - Hänger rückwärtsfahren
 - E-Zaun aufbauen
 - Kasse im Hofladen bedienen
 - Melken,
 - Bewässerung bedienen
 - Gemüse marktfertig zu machen etc.
- 4) Ergänzend zu der fachlichen Zwischenprüfung gibt es ein Gespräch mit der/dem Auszubildenden und dem Ausbilder / der Ausbilderin über die eigenen Themen und Impulse der/des Auszubildenden, seinen/ihren individuellen Beitrag im Betriebsorganismus, die gegenseitige Wahrnehmung und Verantwortung im sozialen Miteinander.

Nachbereitung:

- 1) Über die Prüfung wird ein Protokoll ausgefüllt, das eine schriftliche Beurteilung vom Prüfer / von der Prüferin enthält. Diese wird von Prüfer/Prüferin und Ausbilder/Ausbilderin in Kopie der Geschäftsstelle zeitnah zugeleitet.
- 2) Prüfer:in und Ausbilder:in führen gemeinsam mit der/dem Auszubildenden ein kurzes Gespräch zur Auswertung der Prüfungssituation. Die/der Auszubildende soll einschätzen lernen, welche Fragen er/sie gut oder weniger gut beantwortet hat, wo er/sie sich verbessern sollte und ihre/seine auszubauenden Stärken liegen, um sich auf kommende Prüfungssituationen vorzubereiten.

Allgemeine Hinweise für Ausbilder:innen und Prüfer:innen

Als Orientierung für Aufgaben und Fachfragen sollte die Checkliste der Fertigkeiten genutzt werden. Die Mindestanforderungen sollten dabei den Schwerpunkt der Prüfung bilden.